Pfund's Condensirte Milch in Dosen, ohne Zucker und Zusätze, zu haben. Beste Kindernahrung, als Kuhmilchersatz billig und bequem. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

Curt Heinsius Kgl. Hofl. Dresden-N., Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr., Fernspr.-A. II, 2166. Mehrjährige Garantie. Kostenfreie Probe. 8 Mal prämiirt, 80,000 St. in Function.
Geräuschlose Thürschliesser m. dopp. Luftentleerung, gewalts. Schliessen schadlos.

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Closets & Badeartikel in grösster Auswahl billigst! Friedrich Gappisch Königl. Sächs. Hoflieferant. DRESDEN-A. Marienstr. 11, gegenüber 3 Raben. Fabrik: Fischhofplatz.

Tuchwaaren. ff. Paletot-, Rock- und Hosenstoffe in deutschen und englischen soliden Fabrikaten, Billard-, Pelz- und Turntuche. Reinwollene Tyrolerloden empfehlen Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Tafel-, Kaffee- und Wasch- Glas Services Majolica J. G. Klingner, Waisenhausstr. 3.

Prima Gummi-Schuhe, anerkannt vorzüglichstes Fabrikat, offerirt billigst Reinhardt Leupolt, Gummifabr., Dresden, Wettinerstr. 26. Gummi-Schuhe werden dauerhaft reparirt. Reparatur-Utensilien, als: Sohlen, Schlauchplatten, Lösung u. s. w. für Wiederverkäufer.

Waisenhausstrasse 34. L. Weidig. Waisenhausstrasse 34.
Wegen vorgerückter Saison bedeutende Preisermässigung meines grossen Lagers elegant garnirter Damenhüte.

Nr. 339. Spiegel: Finanzreform. Hofnachrichten. Erhaltung von Volksthümlichem. Pferdezuchtausstellung. Seiemuseum. Bezirksfeuerwehrverband. Gerichtsverhandlungen. „Schneewittchen", „Die Wunderblume". | Muthmaßliche Witterung: Niederschläge, mäßig kalt. | Dienstag, 8. Dezbr.

Politisches.

Das Verhältniß der positiven Leistungen der beiden in Berlin tagenden Volksvertretungen ist dasselbe geblieben, wie es früher war: der preußische Landtag arbeitet still, geräuschlos und erfolgreich bei gefüllten Bänken, der Reichstag dagegen ist andauernd verödet und die wenigen anwesenden Mitglieder halten lieber lange Reden, als daß sie sich mit betriebsamer Leidenschaft zu der Tretmühle gesetzgeberischen Schaffens herandrängten. Das ist nun einmal so im Reiche der Brauch und man muß es sich seufzend gefallen lassen ad meliorem, bis die Zeiten einmal bessere werden. Das kann freilich noch recht lange dauern und inzwischen macht sich der Uebelstand, daß der Reichstag so ungern in die Wellen geht, auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens recht unliebsam fühlbar. In dieser Beziehung ist die Finanzpolitik in erster Linie zu nennen. In Preußen hat Herr Dr. Miquel im Laufe einer Frist, die im Vergleich mit den gelösten Aufgaben überraschend kurz bemessen erscheint, nicht nur eine vollständige Neuordnung des Steuerwesens durchgeführt, sondern er ist jetzt auch im besten Zuge, die zwangsweise, gesetzliche Schuldentilgung in Preußen einzuführen und daneben noch eine Maßnahme zu treffen, die den Schrecken aller modernen Finanzverwaltungen, das chronische Defizit unter die Dinge versetzen soll, die gewesen sind und nicht wiederkehren. Alle diese Maßregeln, die in ihrer Gesammtheit einen gewaltigen Fortschritt darstellen, sind nur ermöglicht worden durch das verständnißvolle Entgegenkommen, das sie bei der Mehrheit der preußischen Volksvertretung gefunden haben. Im Reichstag aber staute sich von Anfang an die Opposition auf, als Herr Miquel den Versuch unternahm, von der durch ihn gesicherten Grundlage der preußischen Finanzen aus auch die materielle Lage des Reichs unabhängig zu gestalten und dadurch sämmtlichen Einzelstaaten die unumgänglich nothwendige Stetigkeit ihrer Finanzgebahrung zu gewährleisten. Schließlich wurde der preußische Finanzminister aus dem Reichstage „hinausgeärgert" und er verlegte den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in den preußischen Landtag. Trotzdem besteht das Bedürfniß einer reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und Staatsfinanzen unvermindert fort. Gerade die augenblickliche günstige Finanzlage weist auf die Dringlichkeit der finanziellen Reform um so mehr hin, als sie vorwiegend herbeigeführt ist durch den vermehrten Verbrauch derjenigen Verzehrungsgegenstände, die der Verzollung unterliegen, also durch eine Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs. Die eigenen Einnahmequellen des Reichs aber sind zur Zeit so wenig erschöpfend ausgebildet, daß die Schwankungen im Konsum sich empfindlich fühlbar machen und, da Mindererträge durch Erhöhung der Matrikularumlagen ausgeglichen werden müssen, die einzelstaatlichen Finanzen mit der ständigen Gefahr unvorhergesehener Reichsansprüche bedrohen. Schon der Voranschlag zum nächsten Etat 1897/98 rechnet wieder mit der Möglichkeit eines Minderertrags und führt eine Spannung zwischen Matrikularumlagen und Ueberweisungen in Höhe von mehreren Millionen ein. Damit nicht genug, nimmt er auch noch eine Anleiheermächtigung im Betrage von 56 Millionen Mark in Aussicht und ist sonach geeignet, die Freude an dem günstigen Bilde, das die Etats für 1895/96 und 1896/97 entrollen, einigermaßen zu vergällen.

Der Widerstand gegen den Etat 1897/98 richtet sich hauptsächlich gegen den neu geforderten Anleihekredit und es muß zugegeben werden, daß die Opposition in diesem Punkte kein leeres Stroh drischt. Da der laufende Etat 1896/97 zum ersten Male seit 20 Jahren das hocherfreuliche Ergebniß gezeitigt hat, daß die für ihn bewilligten Anleihekredite auch nicht zu dem kleinsten Bruchtheil benutzt zu werden brauchen, so hätte es in der That für das Reichsschatzamt nahe gelegen, einen Etat aufzustellen, in dem endlich einmal überhaupt keine Anleihe erschienen wäre. Dazu hat man sich aber an maßgebender Stelle dieses Mal doch noch nicht aufzuschwingen vermocht, offenbar aus alter Gewohnheit, die einen Etat ohne Anleihe als einen Fisch ohne Schwanz erscheinen läßt. Hat somit die von Herrn Richter vertretene berufsmäßige Opposition in dem vorliegenden Falle einmal ausnahmsweise eine gewisse sachliche Berechtigung für sich, so vergreift sie sich dagegen erheblich in der Auswahl des Heilmittels. Herr Richter erklärte nämlich bei der Etatsberathung zur Bezeichnung des Weges, der nach seiner Meinung behufs Vermeidung weiterer Anleihekredite beschritten werden solle: „Mögen die Einzelstaaten ihre Matrikularumlagen erhöhen und mögen die Herren im Bundesrathe, wenn sie so leichten Herzens die Ausgabe für Militär und Marine vermehren, auch in den Einzelstaaten für die Deckung sorgen." Dadurch würde man vom Regen in die Traufe kommen.

Die Hauptsache ist und bleibt immer, daß das Reich durch stärkere Ausnutzung seiner eigenen Einnahmequellen finanziell ganz auf eigene Füße gestellt wird, damit die Einzelstaaten unter allen Umständen vor der Möglichkeit einer Herauszahlung an das Reich infolge eines Ueberschusses der Matrikularbeiträge über die Ueberweisungen bewahrt werden. Wenn dieser Erfolg nur erreicht wird, so könnte schließlich auch das Reich die Herauszahlungen an die Bundesstaaten ganz einstellen und den gesammten Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge für sich behalten. Es leuchtet ein, daß bei einer solchen Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten das Reich sehr wohl in der Lage wäre, bei andauernd günstiger wirthschaftlicher Lage und unter der Voraussetzung nicht übermäßig gesteigerter Ausgaben, die Einstellung weiterer Anleihekredite zunächst zu umgehen. Außerdem giebt es aber noch einen gangbaren Weg, der zum Ziel führt und mit Bezug auf den man sich nur verwundert fragen kann, warum er bisher noch nicht beschritten worden ist. Es kommt hier die Benutzung des Restfonds der Reichsverwaltung in Frage. Aus der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1895/96 erhellt, daß am 31. März d. J. (das Reichsfinanzjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März) von bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben noch nicht verausgabt waren rund 175½ Millionen, darunter rund 119 Mill. unbegebene Anleihekredite. Da liegt doch die Frage nahe: „Wenn noch ganze 119 Millionen von Anleihekrediten unbenutzt geblieben sind, warum will man sich dann noch weitere 56 Mill. im Uebervoraus hinzubewilligen lassen?" Außer diesen 119 Mill. aber sind noch baare unverausgabte 56 Millionen vorhanden, also gerade so viel, wie die neu geforderte Anleihe beträgt. Derartige Posten werden „zur Verwendung" auf das nächste Jahr übertragen und so fort, bilden also, so lange nicht eine thatsächliche Verwendung erfolgt, ein todtes Kapital, das brach liegt und bei der Berechnung der Mehrbedürfnisse nicht in Betracht gezogen wird. Das ist ein ganz entschiedener Mißstand. Erhebliche Restfonds müßten unbedingt bei der Aufstellung des neuen Etats zu einem gewissen Prozentsatz als neue verfügbare Einnahmen angesetzt und die Ausgaben um den entsprechenden Betrag gekürzt werden.

Die Frage der finanziellen Reform im Reiche hat auch noch eine sozialpolitische Seite, auf die deutlich und nachdrücklich hingewiesen zu haben das Verdienst des Abgeordneten v. Kardorff ist. Der genannte Abgeordnete erklärte bei der Etatsberathung, daß in der Fortführung der sozialen Reform unbedingt eine größere Schonung der Erwerbsverhältnisse eintreten müsse, sowohl mit Bezug auf die direkte Abgabenlast der Arbeitgeber, wie auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse nach der persönlichen Seite hin (8-Uhr-Ladenschluß, Bäckerei-Verordnung u. s. w.). Sicherlich ist auf dem Gebiete der Sozialreform noch nicht aller Tage Abend angebrochen, sondern es bleibt der Zukunft die Lösung noch mancher segensreichen Aufgabe vorbehalten. Geradezu gefährlich aber ist ein Standpunkt, wie ihn der Centrumsabgeordnete Fritzen mit den Worten vertrat: „Wir haben uns kaum erst die Füße naß gemacht (!) und da wäre es unerhört, wenn wir schon wieder Halt machen wollten!" Blinder Eifer schadet nur und nicht zum wenigsten bei der sozialen Reformarbeit. Das Erwerbsleben hat auch seine Imponderabilien und diese müssen geschont werden, wenn die allgemeine Erwerbskraft lebendig erhalten werden soll, deren Gedeihen allein im Stande ist, das Ideal eines aus eigener Tasche wirthschaftenden Reichs zu verwirklichen. Glücklicher Weise darf man nach den letzten Aeußerungen über Sozialpolitik, die vom Bundesrathstische im Reichstage ergangen sind, sich der begründeten Hoffnung hingeben, daß gebieterische Nothwendigkeiten des Verkehrs künftighin gebührende Berücksichtigung finden werden. Wenn in diesem Punkt bindende Zusagen gemacht würden, so würden die nationalen Parteien wohl auch in der Frage der vollständigen Beseitigung der Matrikularbeiträge mit sich reden lassen. Sobald nämlich einmal eine Bilanzirung der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungen eingeführt würde, hätten jene nur noch einen konstitutionellen Zweck, indem durch ihre jährliche Feststellung das Bewilligungsrecht des Reichstags gewahrt würde. Zu einer Beschneidung dieses fundamentalen Rechts könnte die Volksvertretung sich natürlich nur gegen einen entsprechend hohen Preis verstehen. Leider hat Graf Posadowsky bei seinem Finanzexposé keinerlei Andeutung gemacht, wie er sich die Lösung der in Rede stehenden Schwierigkeit denkt, ja er hat sich nicht einmal über den Zeitpunkt ausgesprochen, wann überhaupt die verbündeten Regierungen, die doch nach der Versicherung des Reichsschatzsekretärs an der Finanzreform unentwegt festhalten, an die endgiltige Regelung der Angelegenheit heranzutreten gedenken. Insofern leiden also die Ausführungen des Herrn v. Posadowsky, wie man in Preußen sagt, an einer gewissen „Mickrigkeit".

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. Dezbr.

Berlin. Der Kaiser kehrt morgen Nachmittag aus Bückeburg nach Potsdam zurück. — Fürst Bismarck hat das Ehrenpräsidium des Komitees für die Nationalfeier am 22. März 1897 übernommen. — Nachstehende Beamte des Geh. Civilkabinets erhielten sächsische Orden: Geh. Kabinets-Sekretär, Geh. Hofrath Schneider das Offizierskreuz des sächsischen Albrechtsordens; Geh. Kabinet-Sekretär Geh. Hofrath Abb das Ritterkreuz desselben Ordens. — In der Ausschußverhandlung des Bundesraths über die Innungsvorlage hat sich der „Nat.-Ztg." zufolge, Preußen mit Sachsen auf der einen und Württemberg mit den kleineren Staaten auf der anderen Seite befunden, während Bayern eine mittlere Stellung einnahm. Gegen den zum Beschluß erhobenen württembergischen Antrag hat aber auch Bayern gestimmt. — Demselben Blatte zufolge, soll jetzt in München das Bestreben dahin gehen, der in Versailles stipulirten Sonderstellung des bayrischen Heeres im Frieden in der Formation des deutschen Militärstrafprozesses einen Ausdruck sichern zu lassen. Mit den einheitlichen Militärstrafprozessen überhaupt aber auch mit der Schöpfung eines obersten Militär-Gerichtshofes in Berlin wäre man im Prinzip einverstanden.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Die Kommission für das Staatsschuldentilgungsgesetz hielt heute in Anwesenheit des Finanzministers Miquel ihre erste Sitzung ab. Es fand nur Generaldebatte statt. — Nachdem die Suspension gegen Kriminalkommissar v. Tausch verfügt worden war, verließ derselbe seine Wohnung nicht mehr. Diese wurde polizeilich observirt. Die Nacht hindurch und auch am heutigen Vormittag wurde das Haus von mehreren Beamten beobachtet. Herr v. Tausch hat vor seiner heutigen Verhaftung den Wunsch ausgesprochen, durch den Rechtsanwalt Dr. Sello vertheidigt zu werden. Der „Lokalanzeiger" berichtet, Herr v. Tausch habe auch in dem v. Kotze'schen Prozeß die Ermittelung, soweit mit demselben die Staatspolizei befaßt war, in Händen gehabt. Der im Duell mit Herrn v. Kotze gefallene Frhr. v. Schrader hat kurz vor seinem Hinscheiden eine umfangreiche substantiirte Beschwerdeschrift über die Amtsführung des Herrn v. Tausch in dieser Angelegenheit zu Papier gebracht. Die Absendung an das Königl. Polizeipräsidium ist jedoch durch den Tod des Beschwerdeführers vereitelt worden. Er war des festen Glaubens, daß v. Tausch gegen ihn voreingenommen sei, während dieser sich durch verschiedene Aeußerungen v. Schrader's beleidigt fühlte. So kam es, daß nach seiner in der Eigenschaft als Zeuge vor dem Militär-Ehrengerichtshof abgegebenen Erklärung v. Tausch die Absicht hatte, den Frhrn. v. Schrader zum Zweikampf herauszufordern. Wie Herr v. Tausch weiter vor dem Ehrengericht erklärte, konnte er jedoch hierzu die Einwilligung seines Vorgesetzten nicht erlangen.

Berlin. Prozeß Leckert-Lützow. Nach Beendigung seines Plaidoyers beantragt der Oberstaatsanwalt gegen die Angeklagten Leckert und v. Lützow Gefängnißstrafe von je anderthalb Jahren, gegen den Angeklagten Dr. Plötz 3 Monate und gegen Berger 2 Monate Festung, gegen den Angeklagten Fellmer eine Geldstrafe von 300 Mk. event. 30 Tage Gefängniß, gegen Leckert Vater Freisprechung. Der Oberstaatsanwalt hob bezüglich des Angeklagten v. Lützow als besonders erschwerend seinen Verkehr mit v. Tausch, sowie seinen adligen Namen hervor. Bezüglich des Angeklagten Dr. Plötz sei anzuerkennen, daß durch sein Verhalten dieser Prozeß erst ermöglicht worden sei.

* **Berlin. Prozeß Leckert-Lützow.** Der Angeklagte Leckert wurde wegen verleumderischer Beleidigung zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof nimmt an, daß er keinen Gewährsmann gehabt habe. v. Lützow wurde wegen einfacher Beleidigung zu 18 Monaten Gefängniß, Dr. Plötz wegen einfacher Beleidigung zu 500 Mark, Berger wegen Beleidigung des Auswärtigen Amtes zu 1 Monat Gefängniß und Fellmer wegen Beleidigung des Frhrn. v. Marschall zu 100 Mark verurtheilt. Leckert sen. wurde freigesprochen.

Berlin. Prozeß Leckert-Lützow. Der Andrang zum Gerichtssaal ist kolossal. Gegenüber den falschen Vermuthungen der Presse erklärte der Vorsitzende, daß die Sitzung am Freitag um deswillen vertagt worden sei, weil am Sonnabend einige Herren der Strafkammer anderweitig dienstlich beschäftigt gewesen seien. Oberstleutnant Gaede führte aus, der Verdacht gegen das Litterarische Bureau beschränke sich darauf, daß einer der Herren wissen könne, von wem die Notiz in den „Münch. Neuest. Nachr." herrühre. Verdacht wegen Thäterschaft oder Beihilfe erscheine ausgeschlossen. Die Quittung mit der Unterschrift des Kukutsch sei im Kriegsministerium von vornherein als falsch gehalten worden. Der Oberstaatsanwalt erklärte, er habe aus Wien ein Telegramm erhalten, daß der Botschafter Graf zu Eulenburg dringend wünsche, hier über mehrere Thatsachen Auskunft zu geben. Während dessen Vernehmung mußte der Zeuge v. Tausch den Saal verlassen. **Graf Philipp zu Eulenburg** ließ sich etwa dahin aus: Ich kenne den Kommissar v. Tausch von Abbazia her, wo er in dienstlicher Funktion war. Ich war dort als Vertreter des Auswärtigen Amtes. Ich bin Herrn v. Tausch daselbst öfters begegnet, er war von sehr freundlichem Wesen und ich habe ihm dies mit gleicher Münze erwiedert. Es war das im Frühjahr 1894. Seitdem habe ich ihn wenig wiedergesehen und glaube, es ist erst bei der Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph in Stettin und bei einer anderen ähnlichen Gelegenheit in Venedig der Fall gewesen. Der Kriminalkommissarius v. Tausch spielt in meinem Leben eine so wenig hervorragende Rolle, daß ich mich nicht einmal besinnen kann, wo ich ihn zum letzten Mal gesehen habe. Das letzte Lebenszeichen von ihm war ein Brief, den ich im Oktober nach Liebenberg erhielt. Dieser Brief enthielt einen Zeitungsartikel, der sich mit der Fälschung des Czaren-Toastes beschäftigte. In dem Briefe fragt mich ferner v. Tausch, ob es ihm möglich sein würde, mich zu sprechen, er habe mir Interessantes mitzutheilen, oder könne mir in Bezug auf diesen Artikel interessante Mittheilungen machen. Ich habe darauf, weil ich Herrn v. Tausch als fleißigen, tüchtigen Beamten kannte, ihm in freundlicher Weise geantwortet, daß er mich vielleicht in Berlin würde sprechen können. Ich erinnere mich des Inhalts meines Antwortschreibens sonst nicht mehr. Schon damals hatte ich übrigens nicht die Absicht, Herrn v. Tausch zu empfangen, weil das, was ein Kriminalkommissarius für interessant hält, mich nur interessirt, wenn es meine eigene Person betrifft. Ich pflege mich nicht um Dinge zu kümmern, die mich nichts angehen, und der Brief des Herrn v. Tausch wird wahrscheinlich in den Papierkorb gewandert sein. Ich habe mit Herrn v. Tausch absolut keine anderen Beziehungen gehabt als rein äußerliche. Eine andere Korrespondenz als diesen Brief hat es zwischen uns nicht gegeben. Ein anderes Mal hat er mir noch gedankt für eine Freundlichkeit, die ich ihm erwiesen habe, und die darin bestand, daß ich einer von ihm mir empfohlenen Persönlichkeit die Ordensdekoration erwirkte. Ich erkläre hier, wo jedes Wort unter meinem Eid steht, es für Verleumdung und böswillige Erfindung, wenn behauptet wird, ich hätte Beziehungen zu Herrn v. Tausch unterhalten, namentlich solche, die mit dem Artikel der „Welt am Montag" im Zusammenhang stehen. Derartigen Machenschaften intriganter Natur und derartigen Verleumdungen, wie sie in jenem Artikel zu Tage treten, stehe ich gänzlich fern. Ueber die Angelegenheiten seitens dieses Prozesses habe ich mit Excellenz v. Marschall gesprochen und zwar in der zwischen uns üblichen vertraulichen Weise. Sonst wüßte ich nichts auszusagen. — Präsident: Herr v. Tausch hat die Uebersendung des Artikels an sich damit motivirt, er habe sich Ihnen gegenüber zu Dank verpflichtet gefühlt. — Graf zu Eulenburg kann die Gefälligkeit, die er ihm erwiesen, sofort nennen: Ich wurde gebeten, mich für eine Dekoration für Herrn v. Tausch zu interessiren, diese ist ihm verliehen worden und dafür hat er mir gedankt. — Rechtsanwalt Schwilinski: Ist in dem Briefe an den Zeugen irgendwie erwähnt, daß der mit übersandte Artikel aus der „Welt am Montag" aus dem Auswärtigen Amte stamme? Graf zu Eulenburg: Nein, auch nicht andeutungsweise. Rechtsanwalt Luczinsky: Nach der Behauptung des Angeklagten v. Lützow hätte ihm v. Tausch gesagt, Herrn Grafen zu Eulenburg habe er aufgefordert, ihm mitzutheilen, wenn er etwas Interessantes habe. Graf zu Eulenburg: Ich glaube nicht, es müßte dies sehr weit zurückliegen. — Damit ist die Vernehmung des Grafen zu Eulenburg erschöpft und Kriminalkommissarius v. Tausch wird darauf in's Kreuzverhör genommen. Rechtsanwalt Luczinsky: v. Tausch wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich annehme, daß er den ersten Artikel schon vor seinem Erscheinen gekannt hat. v. Tausch: Nein, ich habe weder diesen Artikel, noch sonst irgend einen politischen Artikel inspirirt. v. Luczinsky: Halten Sie es nicht für einen politischen Artikel, wenn Sie Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers in die Presse lanciren? v. Tausch: Das habe ich nicht gethan. v. Luczinsky: Haben Sie auch niemals einen verletzenden Artikel über einen Ihrer Vorgesetzten, den Grafen Stillfried, in die Presse gebracht? v. Tausch: Niemals. — Der nächste Zeuge war der Chefredakteur des „Berl. Tagebl.", Arthur Levysohn. Derselbe erklärte, daß eine im „Berl. Tagebl." gebrachte Notiz, daß Leckert im Auswärtigen Amte empfangen worden sei, von dem Kriminalkommissarius v. Tausch stamme. Auf Antrag des Oberstaatsanwalts ließ das Gericht den Zeugen Tausch während der Vernehmung Levysohn's abtreten. Frhr. v. Marschall erklärte: Unmittelbar nach dem Erscheinen des fraglichen Artikels im „Tagebl." fragte ich den Zeugen Levysohn nach der Entstehung des Artikels. Levysohn erklärte mir genau

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt

SLUB Wir führen Wissen.